

Kooperation mit den Landesorganisationen der Weiterbildung
im Handlungsfeld Kulturelle Bildung
- Projekte 2020 -

Kulturelle Bildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, Kunst und Kultur kennen zu lernen und frühzeitig für sich zu entdecken. Die Begegnung mit der künstlerischen Praxis bildet die Grundlage dafür, offen für neue Sichtweisen zu sein und zu bleiben – selbst aktiv und gestaltend, aber auch zuschauend und zuhörend. Differenzierte Ausdrucks- und Verständigungsmöglichkeiten ermöglichen Teilhabe und Integration.

Beteiligen können sich Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft, deren neu entwickelte Projekte

- vor allem junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren ansprechen,
- rezeptive und kreative Fähigkeiten stärken,
- in enger Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern, und/oder Kunst- und Kultureinrichtungen stattfinden,
- die Vernetzung der Weiterbildungsorganisationen/-träger mit anderen Akteuren der kulturellen Bildung in der Stadt, der Gemeinde oder der Region fördern.

Die Förderung bereits bestehender, aber deutlich weiterentwickelter Angebote ist möglich.

Förderung:

Bis zu 15.000 Euro je Projekt.

Zu berücksichtigen ist ein zu erbringender Eigenanteil i. H. v. 20% der Gesamtausgaben.

Bewerbungsfrist:

26.06.2020

Für Ihre **Interessenbekundungen** nutzen Sie bitte ausschließlich das entsprechende Formblatt und senden es an folgende Adresse: kulturelle-bildung@mkw.nrw.de

Durchführungszeitraum:

Ab 01.08.2020 bis längstens 31.07.2021 möglich.

Weitere Voraussetzung:

Einverständnis zur Beteiligung an der begleitenden Evaluation

Sie erhalten umgehend nach Abschluss des Auswahlverfahrens eine Mitteilung per E-Mail. Die Antragstellung bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung ist unmittelbar danach möglich. Nehmen Sie dafür bitte Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen der für Sie zuständigen Bezirksregierung (Dezernat 48) auf. Die Musteranträge finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierungen.